

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Sevim Dağdelen, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2856 –**

Beziehungen zwischen Deutschland und den SAARC-Staaten (Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Nepal, Pakistan, Sri Lanka und den Malediven)

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Ziel der 1985 gegründeten Südasiatischen Vereinigung für regionale Zusammenarbeit (South Asian Association of Regional Cooperation – SAARC) ist es, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in und zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern. Zum SAARC-Raum gehören Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Nepal, Pakistan, Sri Lanka und die Malediven. In dieser Region lebt rund ein Viertel der Weltbevölkerung. Neben China, dem Iran, Japan, Südkorea, Mauritius, Myanmar (Birma) und den USA genießt die EU auch in der SAARC Beobachterstatus. Die Vereinigung ist von wichtiger politischer, wirtschaftlicher und geostrategischer Bedeutung für die EU, die ihre aktuellen Instrumente im Rahmen der strategischen Autonomie der EU und des Strategischen Kompasses der EU anpasst. Die EU bemüht sich als starker Wirtschaftsakteur und wichtiger Geber von Entwicklungs- und Nothilfe darum, engere Beziehungen zu den Ländern in Südasiens zu knüpfen. Dabei fördert die EU den Aufbau von Institutionen, die Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und die Menschenrechte. Das Europäische Parlament hat die von der EU geleistete Hilfestellung zur Bewältigung der COVID-19-Krise und ihrer Folgen in der Region mit gezielten Beihilfen für die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen unterstützt. (Südasiens | Kurzdarstellungen zur Europäischen Union | Europäisches Parlament [europa.eu]).

Deutschland pflegt ebenfalls enge, partnerschaftliche Beziehungen zu den südasiatischen Ländern (Südasiens: Eine Region im Wandel – Auswärtiges Amt [auswaertiges-amt.de]). Gleichzeitig ist in dieser Region das Thema Sicherheit ein wichtiges Anliegen, unter anderem aufgrund des Konflikts in Kaschmir und vor allem aufgrund der Lage in Afghanistan seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021.

Im Deutschen Bundestag gibt es eine Deutsch-Indische Parlamentariergruppe (hier arbeitet für die Fraktion DIE LINKE. die Abgeordnete Sevim Dağdelen als stellvertretende Vorsitzende mit) sowie die Deutsch-Südasiatische Parlamentariergruppe mit den anderen sieben SAARC-Staaten (hier ist für die Fraktion DIE LINKE. der Abgeordnete Dr. André Hahn als stellvertretender Vorsitzender aktiv).

1. Welche zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen südasiatischen Staaten abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen zur bilateralen Zusammenarbeit sind derzeit in Kraft (bitte nach einzelnen Staaten aufschlüsseln)?

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den südasiatischen Staaten sind eine Vielzahl von Verträgen und Vereinbarungen zur bilateralen Zusammenarbeit in Kraft. Verträge und Vereinbarungen werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und können unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27FNB_2021.pdf%27%5D__1658484055535 nach Staaten aufgeschlüsselt eingesehen werden.

2. Welche Prioritäten setzt die Bundesregierung in den bilateralen Beziehungen mit den jeweiligen südasiatischen Staaten, und welchen Dokumenten sind sie zu entnehmen?

Deutschland pflegt enge, partnerschaftliche Beziehungen zu den südasiatischen Ländern und ist ein wichtiger Wirtschafts- und Entwicklungspartner. Die Bundesregierung fördert Projekte in unterschiedlichen Bereichen, dazu zählen der Kampf gegen den Klimawandel, die Begleitung von Urbanisierungsprozessen, Berufsbildung, Stärkung des Gesundheitswesens, Förderung demokratischer Fortschritte und Stärkung von Rechtsstaatlichkeit.

Eine knappe Darstellung der Prioritäten der Bundesregierung in den bilateralen Beziehungen zu den südasiatischen Staaten findet sich unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ausenpolitik/regionaleschwerpunkte/asien/suedasien/217262>.

3. Inwieweit plant die Bundesregierung eine Novellierung der „Leitlinien zum Indo-Pazifik“ (Leitlinien zum Indo-Pazifik [auswaertiges-amt.de])?

Die Bundesregierung plant derzeit keine Novellierung der Leitlinien zum Indo-Pazifik.

4. Hat Deutschland in den Jahren 2018 bis 2022 humanitäre Hilfe für die südasiatischen Staaten gewährleistet, und wenn ja, für welche Staaten, in welchem Jahr, und zu welchem Ereignis, und wie groß (in Euro) war diese Hilfe?

Zum Umfang der humanitären Gesamtzusendungen der Bundesregierung in den südasiatischen Staaten wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

| Land | 2018 Ausgaben in Euro | 2019 Ausgaben in Euro | 2020 Ausgaben in Euro | 2021 Ausgaben in Euro | 2022 (Stand; 26.07.22) Ausgaben in Euro |
|---|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---|
| Afghanistan* Andauernde humanitäre Notsituation, humanitäres Minenräumen, Deckung von Grundbedürfnissen | 15.406.000 | 16.785.000 | 22.372.000 | 375.380.000 | 61.200.000 |
| Bangladesch Rohingya-Flüchtlingskrise | 16.209.000 | 18.864.000 | 15.141.000 | 12.407.000 | 6.800.000 |
| Bhutan | – | – | – | – | – |

| Land | 2018 Ausgaben in Euro | 2019 Ausgaben in Euro | 2020 Ausgaben in Euro | 2021 Ausgaben in Euro | 2022 (Stand; 26.07.22) Ausgaben in Euro |
|--|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---|
| Indien | – | – | – | – | – |
| Malediven | – | – | – | – | – |
| Nepal Abmilderung Covid-19- Folgen | – | – | 49.000 | 76.000 | – |
| Pakistan Humanitäre Hilfe aufgrund der Notsituation und hum. Krise afghanischer Geflüch- teter | 4.388.000 | 4.172.000 | 5.750.000 | 1.652.000 | 1.312.000 |
| Sri Lanka Med. Erst- und Basisversor- gung und humanitäres Mi- nenräumen | – | 2.050.000 | 2.137.000 | 2.000.000 | 1.000.000 |
| Summe | 36.003.000 | 41.871.000 | 45.449.000 | 391.515.000 | 70.312.000 (Stand: 26.07.2022) |

*Die Mittel werden zur Deckung der Grundbedürfnisse der afghanischen Bevölkerung mithilfe multilateraler (Vereinte Nationen, Weltbank) und humanitärer Nichtregierungsorganisationen umgesetzt.

5. Wie viele offizielle Treffen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung Deutschlands und Mitgliedern der Regierungen von den jeweiligen südasiatischen Staaten fanden seit 2018 statt (bitte Datum, Ort, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Thema nennen)?

Es wird darauf hingewiesen, dass die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten mussten daher im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden. Durch regelmäßige gegenseitige Besuche halten Regierungsmitglieder intensiven Kontakt mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der südasiatischen Staaten. Für eine Übersicht der offiziellen Besuche der Bundeskanzlerin a. D. bzw. des Bundeskanzlers und der Ministerinnen und Minister des Kabinetts oder der Regierungsmitglieder der südasiatischen Staaten in Deutschland seit 2018 wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen. Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

| Ort | Datum | Teilnehmer und Teilnehmerinnen, Anlass |
|-------------------------------|-----------------------|--|
| Afghanistan | | |
| Kabul, Masar-e Sharif | 24. bis 26.03.2018 | Bundesministerin a. D. Ursula von der Leyen, Truppenbesuch, bilaterale Gespräche |
| Masar-e Sharif | 17. bis 18.12.2018 | Bundesministerin a. D. Ursula von der Leyen, Truppenbesuch |
| Kabul, Masar-e Sharif | 10. bis 11.03.2019 | Bundesminister a. D. Heiko Maas, Truppenbesuch, bilaterale Gespräche |
| Berlin | 28.06.2019 | Bundesminister a. D. Heiko Maas, afghanischer Außenminister Salahuddin Rabbani, bilaterales Gespräch mit BM Maas |
| Masar-e Sharif, Kunduz, Kabul | 02. bis 04.12.2019 | Bundesministerin a. D. Annegret Kramp-Karrenbauer, Truppenbesuch, bilaterale Gespräche |

| Ort | Datum | Teilnehmer und Teilnehmerinnen, Anlass |
|-----------------------|-----------------------|---|
| Kabul, Masar-e Sharif | 29.04.2021 | Bundesminister a. D. Heiko Maas, Truppenbesuch, bilaterale Gespräche |
| Bangladesch | | |
| Virtuell | 13. bis 14.05.2019 | <u>Petersberger Klimadialog</u> Umweltminister Mohammad Shahab Uddin |
| Berlin | 16. bis 20.10.2019 | Bundesminister a. D. Maas, BM a. D. Müller, Außenminister Dr. Abul Kalam Abdul Momen, bilaterale Gespräche |
| Dhaka | 25. bis 26.02.2020 | Bundesminister a. D. Gerd Müller, bilateraler Besuch |
| Bhutan | | |
| Berlin | 18.01.2019 | Bundesministerin Schulze und Yeshey Penjor, Umweltminister, bilaterales Gespräch |
| Berlin | 12.05.2019 | <u>Petersberger Klimadialog X</u> Bundesministerin Schulze, Yeshey Penjor, Umweltminister |
| Videokonferenz | 27.04.2020 | <u>Petersberger Klimadialog XI</u> Bundesministerin Schulze, Dr. Tandi Dorji, Außenminister |
| Videokonferenz | 05.05.2021 | <u>Petersberger Klimadialog XII</u> Bundesministerin Schulze hatte eingeladen, Außenminister Dr. Tandi Dorji |
| Indien | | |
| Berlin | 19.10.2018 | Bundesministerin Schulze und die indische Botschafterin, Baumpflanzaktion mit Vishnudas Chapke |
| Indien (Neu-Delhi) | 13. bis 14.02.2019 | Bundesministerin Schulze, bilateraler Besuch |
| Berlin | 12.05.2019 | <u>Petersberger Klimadialog X</u> Bundesministerin Schulze, Chandra Kishore Mishra, Vize-Umweltminister |
| Indien | 31.10. bis 02.11.2019 | <u>5. Deutsch-Indische Regierungskonsultationen</u> Bundeskanzlerin a. D. Merkel, Bundesminister a. D. Maas, Bundesministerin a. D. Klöckner, Bundesministerin a. D. Karliczek |
| Brüssel | 17.02.2020 | <u>Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RfAB)</u> Indischer Außenminister |
| Berlin | 18.02.2020 | Indischer Außenminister Jaishankar, bilaterales Gespräch mit Bundesminister a. D. Altmaier |
| Berlin | 19.02.2020 | Indischer Außenminister, bilaterale Gespräche |
| Indien | 26. bis 28.02.2020 | Bundesminister a. D. Gerd Müller |
| Videokonferenz | 27.04.2020 | <u>Petersberger Klimadialog XI</u> Bundesministerin Schulze und Prakash Javadekar, indischer Umweltminister |
| Videokonferenz | 05.05.2021 | <u>Petersberger Klimadialog XII</u> Bundesministerin Schulze, Prakash Javadekar, indischer Umweltminister |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

| Ort | Datum | Teilnehmer und Teilnehmerinnen, Anlass |
|-----------|-----------------------|---|
| Berlin | 02.05.2022 | <u>6. Deutsch-Indische Regierungskonsultationen</u> Bundeskanzler Scholz, Bundesministerin Baerbock, Bundesminister Lindner, Bundesminister Habeck, Bundesministerin Schulze Bundesministerin Lemke, Bundesministerin Stark-Watzinger mit Ministerpräsident Modi, Außenminister Jaishankar, Finanzministerin Sitharaman, Energieminister Singh |
| London | 05.05.2021 | Indischer Außenminister, Gymnich |
| New York | 22.09.2021 | Indischer Außenminister, bilaterale Gespräche |
| Pakistan | | |
| Islamabad | 12.03.2019 | Bundesminister a. D. Heiko Maas, bilaterale Gespräche |
| Berlin | 12.04.2021 | Bundesminister a. D. Heiko Maas, Außenminister Shah Mehmood Qureshi, Bilaterales Gespräch |
| Islamabad | 28. bis 29.04.2021 | Bundesminister a. D. Heiko Maas, bilaterale Gespräche |
| Berlin | 24.06.2021 | Pakistanischer Armeechef, bilaterale Gespräche |
| Islamabad | 30. bis 31.08.2021 | Bundesminister a. D. Heiko Maas, bilaterale Gespräche |
| Islamabad | 07.06.2022 | Bundesministerin Annalena Baerbock, bilaterale Gespräche |
| Berlin | 18. bis 19.07.2022 | <u>Teilnahme am Petersberger Klimadialog</u> Bundesministerin Lemke Klimaministerin Sherry Rehman |

6. In welchen SAARC-Staaten ist Deutschland mit Auslandsvertretungen, Goethe-Instituten, Auslandshandelskammern, Büros von politischen Stiftungen sowie weiteren Repräsentanzen vertreten, und inwieweit gab es hier seit dem Jahr 2018 nennenswerte Veränderungen (bitte detailliert für die einzelnen Staaten auflühren)?

Hinsichtlich der Anzahl von Auslandsvertretungen, Auslandshandelskammern, Büros von politischen Stiftungen sowie weiteren Repräsentanzen wird auf die Informationen und ggf. weiterführenden Links auf den nachfolgend aufgeführten Webseiten der Deutschen Botschaften in Indien (zuständig auch für Bhutan), Pakistan, Sri Lanka (zuständig auch für Malediven), Bangladesch und Nepal verwiesen. Auf den Malediven und in Bhutan gibt es keine deutsche Repräsentanz im Sinne der Fragestellung.

Botschaft Neu-Delhi (Indien): www.india.diplo.de

Botschaft Islamabad (Pakistan): www.pakistan.diplo.de

Botschaft Colombo (Sri Lanka): www.colombo.diplo.de

Botschaft Dhaka (Bangladesch): www.dhaka.diplo.de

Botschaft Kathmandu (Nepal): www.kathmandu.diplo.de

Nennenswerte Veränderungen seit 2018 sind in den angeführten Ländern nicht zu verzeichnen.

Deutsche Repräsentanzen im Sinne der Fragestellung gibt es derzeit nicht in Afghanistan. Die deutsche Botschaft Kabul ist seit dem 15. August 2021 bis auf weiteres geschlossen. Das Generalkonsulat in Masar-e Scharif wurde am 1. Ju-

ni 2021 geschlossen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Konrad-Adenauer-Stiftung haben ihre Büros in Kabul 2021 geschlossen. Eine Repräsentanz des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e. V. (DAAD) in Afghanistan wurde 2017 geschlossen.

In Bangladesch hat der DAAD eine Informationsstelle in Dhaka, in Indien eine Außenstelle in Neu-Delhi sowie drei Informationsstellen in Bangalore, Chennai und Pune. Darüber hinaus verantwortet der DAAD das Deutsche Wissenschafts- und Innovationshaus in Neu-Delhi. In Pakistan besteht ein Informationszentrum des DAAD in Islamabad. In Sri Lanka hat der DAAD eine Informationsstelle in Colombo.

Die Standorte der Goethe-Institute sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

| Land | Stadt | Anmerkung |
|-------------|-----------|--|
| Afghanistan | Kabul | Einstellung der Institutsarbeit seit 2017 nach schwerem Anschlag |
| Bangladesch | Dhaka | |
| Indien | Bangalore | |
| | Chennai | |
| | Kalkutta | |
| | Mumbai | |
| | Neu-Delhi | |
| | Pune | |
| Pakistan | Karachi | |
| Pakistan | Lahore | Schließung 1998 |
| Sri Lanka | Colombo | |

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Menschenrechtslage und die Umsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) von 1966 in den südasiatischen Staaten (bitte nach Staaten und den Fragen 7a bis 7e aufschlüsseln)?

Welche Probleme bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bereichen von

- a) Frauenrechten,
- b) Kinderrechten,
- c) Religionsfreiheit,
- d) Nichtdiskriminierung und
- e) sozialen und wirtschaftlichen Rechten?

Die Frage 7 bis 7e werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der menschenrechtlichen Situation, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in den SAARC-Staaten (Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka). Sie tauscht sich dazu in bilateralen Gesprächen wie auch im Rahmen multilateraler Formate mit den Regierungen dieser Länder aus. Die Wahrung der Menschenrechte ist auch Thema in technischen Gesprächen von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und internationaler Partner mit Vertretern der De-facto-Regierung in Kabul. Zum Stand der Umsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 und des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) von 1966 wird auf den Universal Periodic Review des Menschen-

rechtsrats der Vereinten Nationen zu den von Frage 7 und Fragen 7 bis 7e genannten Themen verwiesen. Die Bundesregierung lässt sich im Rahmen des Universal Periodic Review zur Lage der Menschenrechte in den einzelnen Staaten durch Fragen und Empfehlungen ein. Die aktuellen UPR-Review-Berichte zu den einzelnen SAARC-Staaten sind über www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/documentation einsehbar:

Für Afghanistan: www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/af-index

Für Bangladesch: www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/bd-index

Für Bhutan: www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/bt-index

Für Indien: www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/in-index

Für Malediven: www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/mv-index

Für Nepal: www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/np-index

Für Pakistan: www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/p-kindex

Für Sri Lanka: www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/lk-index

8. Inwieweit trägt Deutschland zur Stärkung der Menschenrechte in den SAARC-Staaten bei, und welche Erfolge kann die Bundesregierung dabei nennen?

Die Bundesregierung setzt sich in vielfältiger Weise gegenüber den Regierungen der SAARC-Staaten im bilateralen Austausch, gemeinsam mit Partnern (vor allem den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und den Delegationen der Europäischen Union in den SAARC-Staaten) sowie in internationalen Formaten und Foren für die Stärkung der Menschenrechte in den SAARC-Staaten ein. Besonders hervorzuheben ist dabei der VN-Menschenrechtsrat, in dem sich die Bundesregierung regelmäßig zur Menschenrechtslage auch in SAARC-Staaten einlässt. So konnte etwa mit der durch die Bundesregierung unterstützte Resolution zu Sri Lanka von März 2021 (A/HRC/RES/46/1) ein Projekt des VN-Hochkommissariats für Menschenrechte geschaffen werden, um Beweise zu Menschenrechtsverletzungen in Sri Lanka zu sammeln, Opfer und Überlebende zu vertreten und Gerichtsverfahren zu unterstützen. Mit der durch die Bundesregierung mitgetragenen Resolution zu Afghanistan von Oktober 2021 (A/HRC/RES/48/1) konnte ein Sonderberichterstatter mandatiert werden, um die Menschenrechtslage in Afghanistan zu überwachen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anwendung der Todesstrafe und von Körperstrafen in den einzelnen SAARC-Staaten?

Hat die Bundesregierung ihre Bedenken in Bezug darauf öffentlich geäußert, und wenn ja, wann, in welcher Form, und welche Reaktionen gab es dazu seitens der jeweiligen Regierungen?

Die Bundesregierung setzt sich für die Abschaffung der Todesstrafe weltweit und damit auch in den SAARC-Staaten ein. So hat die Bundesregierung die SAARC-Staaten bis auf Afghanistan zum Weltkongress gegen die Todesstrafe vom 15. bis 18. November 2022 in Berlin eingeladen, um für Maßnahmen in Richtung der weltweiten Abschaffung bis zu diesem Zeitpunkt zu werben. Darüber hinaus beteiligen sich die deutschen Auslandsvertretungen entsprechend der Leitlinien der EU zur Todesstrafe (8416/13 COHOM 64 PESC 403 OC213) an Demarchen gegenüber SAARC Staaten, zuletzt in Pakistan im Mai und Sri Lanka im Juni 2022. Die Bundesregierung äußert sich regelmäßig öffentlich

zur Todesstrafe, einschließlich über die sozialen Medien. Nachfolgend wird der Stand zur Anwendung von Körperstrafen und der Todesstrafe sowie die Anzahl der zuletzt erfassten vollstreckten Todesurteile in den SAARC-Staaten aufgelistet:

| Land | Stand der Anwendung von Körperstrafen | Stand der Anwendung der Todesstrafe | Anzahl zuletzt erfasster vollstreckter Todesurteile (offizielle Angaben) |
|--------------|--|-------------------------------------|--|
| Afghanistan* | | beibehalten | 2021: 0 |
| Bangladesch | Keine Anwendung | beibehalten | Januar 2021 bis Juni 2022: 7 |
| Bhutan | Gem. Verfassung verboten | abgeschafft | -- |
| Indien | Keine Anwendung | beibehalten | 2020: 4 |
| Malediven | Anwendung ausgesetzt | Moratorium (de facto) | -- |
| Nepal | Gem. Verfassung verboten | abgeschafft | -- |
| Pakistan | Im pakistanischen Recht nicht vorgesehen | beibehalten | 2021: 0 |
| Sri Lanka | Keine Anwendung | Moratorium (de facto) | -- |

* Ein von den Taliban nach ihrer Machtergreifung begonnener Umbau des Justizsystems ist bislang nicht abgeschlossen, woraus Parallelstrukturen und ein anhaltendes rechtliches Vakuum entstehen. Die Verfassung von 2004 ist de facto ausgehebelt. Die sowohl während des ersten Taliban-Regimes, als auch vor dem Zusammenbruch der Republik in von den Taliban kontrollierten Gebieten angewandte Rechtspraxis auf Grundlage ihrer Auslegung der Scharia sieht die Todesstrafe vor. Offiziell wurde die Todesstrafe bisher nicht verhängt. Aus verschiedenen Provinzen gibt es anhaltende, im Einzelfall nur schwer verifizierbare Berichte über öffentliche Strafmaßnahmen, die auch Körperstrafen wie Steinigung und Auspeitschung einschließen. Auf nationaler Ebene wurde im April 2022 erstmals eine Körperstrafe (Peitschenhiebe) wegen Drogen- und Alkoholkonsums durch den Obersten Gerichtshof verhängt.

10. Wie entwickelte sich die Import- und Exportdynamik zwischen Deutschland und den jeweiligen SAARC-Staaten seit 2018, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (bitte nach Jahren und Staaten aufschlüsseln)?

Nachfolgend werden die Import- und Exportwerte und Jahressalden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen SAARC-Staat aufgelistet:

| Jahr | Land (Import = I / Export = E / Saldo = S / Handelsvolumen = H / Werte in Mio. Euro) | | | | | | | | |
|------|--|--------|----------|-------------|-------------|-----------|-------|--------|-----------|
| | | Indien | Pakistan | Afghanistan | Bangladesch | Sri Lanka | Nepal | Bhutan | Malediven |
| 2018 | I: | 8.926 | 1.698 | 11 | 5.808 | 724 | 28 | 7 | 19 |
| | E: | 12.499 | 1.305 | 81 | 828 | 351 | 46 | 2 | 46 |
| | H: | 21.425 | 3.003 | 92 | 6.636 | 1.075 | 74 | 9 | 65 |
| | S: | +3.573 | -393 | +70 | -4.980 | -373 | +18 | -5 | +27 |
| 2019 | I: | 9.381 | 1.792 | 19 | 5.922 | 754 | 29 | 1 | 25 |
| | E: | 11.936 | 1.077 | 65 | 813 | 317 | 43 | 5 | 43 |
| | H: | 21.317 | 2.869 | 84 | 6.735 | 1.071 | 72 | 6 | 68 |
| | S: | +2.555 | -715 | +46 | -5.109 | -437 | +14 | +4 | +18 |
| 2020 | I: | 8.908 | 1.858 | 15 | 5.741 | 725 | 23 | <1 | 23 |
| | E: | 10.658 | 1.055 | 69 | 531 | 233 | 28 | 7 | 24 |

| Jahr | Land (Import = I / Export = E / Saldo = S / Handelsvolumen = H / Werte in Mio. Euro) | | | | | | | | |
|------|--|--------|----------|------------------|------------------|-----------|-------|--------|-----------|
| | | Indien | Pakistan | Afghanis- tan | Bangla- desch | Sri Lanka | Nepal | Bhutan | Malediven |
| | H: | 19.566 | 2.913 | 84 | 6.272 | 958 | 51 | >7 | 47 |
| | S: | +1.750 | -803 | +54 | -5.210 | -492 | +5 | +7 | +1 |
| 2021 | I: | 10.863 | 2.158 | 11 | 7.118 | 861 | 28 | 1 | 22 |
| | E: | 12.455 | 1.331 | 57 | 772 | 264 | 37 | 5 | 34 |
| | H: | 23.318 | 3.489 | 68 | 7.890 | 1.125 | 65 | 6 | 56 |
| | S: | +1.592 | -827 | +46 | -6.346 | -597 | +9 | +4 | +12 |

Quelle: <https://www.destatis.de>

Die Bundesregierung beobachtet kontinuierlich die wirtschaftliche Dynamik in der Region und stimmt sich hierzu im Ressortkreis laufend ab.

Deutschland unterstützt die Verhandlungen der Europäischen Union mit Indien zu einem Freihandelsabkommen. Für Bangladesch ist Deutschland einer der größten Absatzmärkte für die Exportgüter Textilien und Bekleidung. Für Nepal stellt Deutschland einen wichtigen Absatzmarkt für Teppiche und Textilprodukte dar.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die bestehenden gemeinsamen Projekte und Zusammenarbeitsprogramme zwischen der Europäischen Union und der SAARC?

Die Europäische Union (EU), die eine engere regionale Zusammenarbeit im Rahmen von SAARC positiv bewertet, hat seit 2006 einen Beobachterstatus in der SAARC, zusammen mit Australien, China, Iran, Japan, der Republik Korea, Mauritius, Myanmar und den Vereinigten Staaten. Auf dem Gipfeltreffen im Jahr 2014 wurde vereinbart, die Beobachter in eine bedarfsorientierte und projektbezogene Zusammenarbeit in einer Reihe von entwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Schwerpunktbereichen einzubinden. Die EU hat sich außerdem verpflichtet, die Konnektivität in der Region in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern im Rahmen der EU-Strategie Global Gateway zu fördern.

12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in den südasiatischen Staaten und über die aktuellen Erfolge dieser Maßnahmen (bitte nach einzelnen Staaten aufschlüsseln)?

Inwieweit ist Deutschland an solchen Projekten in Südasien beteiligt (bitte konkrete Projekte und den Umfang der finanziellen Mittel nennen)?

Alle SAARC-Staaten verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über Strategien zur Bekämpfung von Armut, unter anderem im Kontext der Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals/SDG). Der Fortschritt in Bezug auf SDG 1 („Keine Armut“) wird von den Ländern im „Sustainable Development Report“ erfasst. Die jeweiligen Länderstrategien finden sich in der nachstehenden Tabelle.

| | |
|-------------|---|
| | Link zur nationalen Armutsbekämpfungsstrategie bzw. nationalen Strategie zur SDG-Implementierung |
| Afghanistan | https://mof.gov.af/sites/default/files/2021-05/ANDS.pdf |
| Bangladesch | https://policy.asiapacificenergy.org/sites/default/files/National-Sustainable-Development-Strategy.pdf |
| Indien | https://www.niti.gov.in/sites/default/files/2019-01/Strategy_for_New_India_2.pdf |

| | |
|-----------|---|
| Nepal | https://www.undp.org/nepal/publications/sustainable-development-goals-status-and-roadmap-2016-2030 |
| Pakistan | https://climate-laws.org/geographies/pakistan/policies/national-sustainable-development-strategy-nsds-pakistan-s-pathway-to-a-sustainable-and-resilient-future |
| Sri Lanka | https://www.switch-asia.eu/site/assets/files/2592/draft_national_policy_and_strategy_on_sustainable_development.pdf |
| Bhutan | https://www.gnhc.gov.bt/en/wp-content/uploads/2019/05/TWELVE-FIVE-YEAR-WEB-VERSION.pdf |
| Malediven | https://policy.asiapacificenergy.org/sites/default/files/Maldives-National-Strategy-for-Sustainable-Development.pdf |

Teil des „Sustainable Development Report“ sind auch Länderprofile, in denen über Fortschritte in der Umsetzung der einzelnen SDG berichtet wird (<https://dashboards.sdindex.org/profiles>).

Die fragegegenständlichen laufenden Maßnahmen der bilateral staatlichen EZ können der Anlage 1* entnommen werden.

13. Welche Initiativen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution mit Bezug auf Südasiens unterstützt die Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung unterstützt derzeit keine Initiativen im Sinne der Fragestellung.

14. Welche Initiativen zur Bekämpfung von Ausbeutung und gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen mit Bezug auf Südasiens unterstützt die Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung fördert Projekte zur Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen und des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“. Dazu wurde in diesem Jahr in Indien ein Projekt zur Unterstützung einer indienweiten Sensibilisierungskampagne für Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter auf Baustellen gefördert.

In Bangladesch und Pakistan unterstützt die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Verbesserung von Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards in der Textil- und Lederindustrie. Darüber hinaus werden in Indien und Pakistan auch Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere die Absicherung im Krankheitsfall für die allgemeine Bevölkerung einschließen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3357 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Stand von Verhandlungen über einen Abschluss eines Freihandels- und Investitionsabkommens mit den einzelnen SAARC-Staaten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

16. In welchem Umfang gab es seit 2018 Rüstungsexporte von Deutschland in die südasiatischen Staaten (bitte aufgeschlüsselt nach Staaten, Jahr und Umfang nennen)?

Die Frage wird auf Basis des Wertes der im erfragten Zeitraum erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter beantwortet. Für die Werte der Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter in den Jahren 2018 bis 2020 wird auf die Angaben in den Rüstungsexportberichten der Bundesregierung verwiesen.

Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerten für die Jahre 2021 und 2022 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

| Land | Jahr | Wert in Euro |
|--------------|------------------------|--------------|
| Afghanistan* | 2021 | 2.788.196 |
| | 01.01. bis 25.07. 2022 | 1.495.600 |
| Bangladesch | 2021 | 1.972.605 |
| | 01.01. bis 25.07.2022 | 40.988 |
| Indien | 2021 | 32.985.646 |
| | 01.01. bis 25.07.2022 | 8.704.519 |
| Malediven | 2021 | 0 |
| | 01.01. bis 25.07.2022 | 65.870 |
| Pakistan | 2021 | 39.948.146 |
| | 01.01. bis 25.07.2022 | 1.900.846 |
| Sri Lanka | 2021 | 49.346 |
| | 01.01. bis 25.07.2022 | 48.750 |

*Ausfuhrgenehmigungen wurden im Rahmen von Bündnisverpflichtungen sowie der Unterstützung humanitärer Arbeit von internationalen Organisationen erteilt.

17. Inwieweit werden Sicherheitsfragen in der Region in der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den jeweiligen SAARC-Staaten berücksichtigt?

Den Rahmen für das sicherheitspolitische Engagement der Bundesregierung im indopazifischen Raum und damit auch in den SAARC-Staaten bilden die Leitlinien zum Indo-Pazifik, wonach die Bundesregierung beabsichtigt, ihr Engagement in der gesamten Bandbreite von Sicherheitsfragen einschließlich des maritimen Bereichs auszuweiten. Für weitere Informationen hierzu wird auf das Kapitel „II Gestaltungsfelder – Frieden, Sicherheit und Stabilität stärken“ der Leitlinien zum Indo-Pazifik verwiesen (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2380500/33f978a9d4f511942c241eb4602086c1/200901-indo-pazifik-leitlinie-n--1--data.pdf>).

Eine bilaterale Zusammenarbeit im Sinne der Fragestellung zwischen Deutschland und der De-Facto-Regierung in Kabul existiert nicht.

18. Welche Aktivitäten zur Zusammenarbeit auf den Gebieten der Militär und Sicherheitspolitik gab es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den SAARC-Staaten seit 2018 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Staaten die einzelnen Aktivitäten nennen)?

Die Antwort wird als VS – „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt, wo sie von Berechtigten eingesehen werden kann.

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Bundesregierung ist hier jedoch nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass im Hinblick auf das Staatswohl eine Beantwortung der Frage 18 nicht offen erfolgen kann.

Die Veröffentlichung berührt das Sicherheitsinteresse anderer Staaten, deren Bekanntwerden zu Beeinträchtigung der bilateralen Beziehungen führen könnte. Ein Grundsatz bilateraler militärischer Kooperation ist, dass Informationen über bilaterale Zusammenarbeit gegenüber Dritten nicht offengelegt werden. Eine Veröffentlichung würde von den Partnerstaaten als Bruch dieser bilateralen Vertraulichkeit gewertet werden und würde sich so nachteilig auf die wirkliche Zusammenarbeit und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Anlage 2* zu Frage 18 ist daher als VS – „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

19. Welche Projekte wurden in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kultur seit 2018 in den SAARC-Staaten durch die Bundesregierung bzw. mit deren Unterstützung realisiert, und welche sind darüber hinaus geplant (bitte die einzelnen Projekte aufgeschlüsselt nach Bundesbehörden nennen)?
20. Fördert die Bundesregierung Bildungsprojekte in den SAARC-Staaten, und wenn ja, welche konkreten Projekte, wie, seit wann und mit welchen finanziellen Mitteln (bitte nach den Staaten aufschlüsseln)?
- Welche von diesen Bildungsprojekten sind auf Frauen ausgerichtet?

Die Fragen 19 und 20 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt in den SAARC-Staaten zahlreiche Projekte und zivilgesellschaftliche Organisationen in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kultur. So wurden seit 2018 beispielsweise vom Bundesministerium für Bildung und Forschung strategische Partnerschaften mit Bangladesch zur Stärkung des wissenschaftlichen Personenaustauschs ausgebaut und im Jahr 2020 zudem eine Institutspartnerschaft gefördert. Darüber hinaus bestehen zwischen indischen und deutschen Forschungseinrichtungen aktuell zwölf Institutspartnerschaften. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz fördert unter anderem Nachwuchsführungskräfte und Postdocs aus Indien und Bangladesch. Zwischen 2018 und 2021 hat beispielsweise die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) vier Internationale Klimaschutzstipendien an Nachwuchsführungskräfte aus Bangladesch verliehen. In Indien vergibt die AvH jährlich bis zu 20 Internationale Klimaschutzstipendien, davon seit 2010 bislang 17 an Personen aus Indien. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt ebenfalls zahlreiche Projekte. Zur Höhe der jährlichen bilateralen deutschen ODA-Leistungen an die SAARC-Staaten wird auf die öffentlich zugänglichen Daten-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3357 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

banken der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie auf die nachfolgend aufgeführte Projektdatenbank verwiesen:

<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A>) <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1>)

<https://d-portal.org>

Zusätzlich zu den genannten Beispielen unterstützt die Bundesregierung auch zahlreiche Maßnahmen der Mittlerorganisationen, darunter des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, des Goethe-Instituts sowie des Instituts für Auslandsbeziehungen, sowie Projekte im Bereich Deutsch als Fremdsprache, Kulturerhalt, Kreativwirtschaft, Schulen, Stipendien, Workshops und Vortragsprogramme. Die Förderhöhe kann je nach Projektumfang variieren. Beispielsweise können Stipendienprogramme oder Medienprojekte (Umweltjournalismus) im sechsstelligen Bereich liegen.

In den geförderten Formaten wird auf die Teilhabe von Frauen ein besonderes Augenmerk gelegt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt beispielsweise ein Projekt zur Reduktion der Unterernährung bei Kleinkindern durch ein integriertes Landwirtschaftsprojekt mit Frauengruppen in Bangladesch. Zudem fördert der DAAD beispielsweise in der Region Asien 49 Prozent Frauen aus dem Ausland und 53 Prozent Frauen aus Deutschland (siehe Jahresbericht 2021 https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/der-daad/web_jb_2021.pdf).

21. Von welchen Stiftungen bzw. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sind der Bundesregierung Länderanalysen bzw. Berichte in Bezug auf Südasien bekannt, und inwieweit werden sie in der bilateralen Zusammenarbeit berücksichtigt?

Der Bundesregierung sind eine Vielzahl von Länderanalysen und Berichten von Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen in Bezug auf Südasien bekannt. Zu diesen Organisationen zählen neben den deutschen politischen Stiftungen, deutsche und internationale Nichtregierungsorganisationen wie beispielsweise Amnesty International, OXFAM, Human Rights Watch und weitere. Die Bundesregierung steht in unterschiedlicher Form und Ausprägung im engen Austausch mit diesen Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen, deren Analysen und Berichte in unterschiedlichem Maße in die Bewertung des Gesamtbildes und in die Gestaltung der bilateralen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Staaten Südasiens einfließen.

22. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den SAARC-Staaten seit dem Jahr 2018 entwickelt, und welche Projekte und sonstigen Aktivitäten hat die Bundesregierung in dieser Zeit sowie für das laufende Jahr zur Entwicklung der Zusammenarbeit in der Sportpolitik (inklusive Behindertensport) mit diesen Staaten initiiert bzw. unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach Staaten die einzelnen Aktivitäten, den Zeitraum, das zuständige Bundesministerium, die beauftragten Institutionen und die Höhe der finanziellen Aufwendungen des Bundes nennen)?

Seit 2018 hat das Auswärtige Amt insgesamt fünf Sportprojekte in Indien und Sri Lanka gefördert, die nachfolgender Tabelle entnommen werden können.

| Jahr | Land | Volumen in Euro | Projekt |
|------|-----------|--------------------|--|
| 2018 | Sri Lanka | 11.329,67 | Kurzzeitprojekt Tischtennis-Entwicklung |
| 2019 | Sri Lanka | 4.800,00 | Mädchenfußball-Turnier, Tafa Thaabit Ahmed Football Academy |
| 2021 | Indien | Nicht zu beziffern | Übersendung von 300 Bällen, 100 Trikots / Shorts sowie 100 Mützen |
| 2021 | Indien | 3.417,00 | Gerätespende für Rurkha Kalan Youth Football Academy |
| 2021 | Sri Lanka | 4.966,00 | Gerätespende für Sri Lanka Chess Federation, onlinefähige behindertengerechte Schachausrüstung |

23. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Tourismus und die Reisetätigkeit zwischen Deutschland und den Staaten der südasiatischen Region seit 2018 entwickelt, und welche Projekte und sonstigen Aktivitäten hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2018 zur Entwicklung des Tourismus (inklusive barrierefreier Tourismus) zwischen Deutschland und den SAARC-Staaten initiiert bzw. unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach Staaten die einzelnen Aktivitäten, den Zeitraum, die beauftragten Institutionen und die Höhe der finanziellen Aufwendungen des Bundes nennen)?

Der Tourismus ist einer der Sektoren, die am stärksten von der COVID-19-Pandemie getroffen wurden. Dies gilt auch für die SAARC-Staaten, die allerdings in unterschiedlichem Maße betroffen sind, da der Anteil des Tourismus in den jeweiligen Volkswirtschaften unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

Nach dem Bericht der Weltbankgruppe „COVID-19 and Tourism in South Asia“ aus dem Jahr 2020 wird der Anteil des Tourismus in der Region im Jahr 2019 auf zwischen 3 und 56,6 Prozent des BIP (Malediven 56,6 Prozent, Sri Lanka 10,3 Prozent, Bhutan 9 Prozent, Indien 6,8 Prozent, Nepal 6,7 Prozent, Pakistan 5,9 Prozent, Bangladesch 3 Prozent, Afghanistan keine Angaben) beziffert.

Nach Schätzungen des Verbands World Travel & Tourism Council (WTTC) des Jahres 2020 war der Tourismus in der SAARC-Region mit Ausnahme Afghanistans für jeden zehnten neu geschaffenen Arbeitsplatz in den letzten zwanzig Jahren verantwortlich. Angaben der Weltbank zufolge existierten 2019 in der Region 47,7 Millionen Arbeitsplätze in der Tourismuswirtschaft. Pandemiebedingt nahmen die Ankünfte in den SAARC-Staaten in den Jahren 2020 und 2021 um bis zu 60 Prozent ab.

Nach Angaben der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen UNWTO wurden von den jeweiligen nationalen statistischen Ämtern folgende Zahlen für die Ankünfte deutscher Reisender gemeldet:

| Staat | Zeitraum | | |
|-------------|-----------|-----------|---------|
| | 2018 | 2019 | 2020 |
| Bangladesch | 36.833 | 36.641 | 5.896 |
| Bhutan | 3.422 | 3.375 | 405 |
| Indien | 274.087 | 264.973 | 72.558 |
| Malediven | 117.532 | 131.561 | 36.435 |
| Sri Lanka | 2.447.453 | 2.195.109 | 455.492 |

Für Afghanistan, Pakistan und Nepal wurden keine vergleichbaren Angaben übermittelt.

Die Projekte der Bundesregierung seit 2018 in den SAARC-Staaten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

| Staat | Projekt | Zeitraum | Beauftragte Institutionen | Höhe der finanziellen Aufwendungen (in Euro) * |
|-----------|--|---------------------|---|--|
| Malediven | Globale Initiative Katastrophenrisikomanagement: Projekt „Hotel Resilient“ – integriertes Risikomanagement im Tourismussektor | 2018 | GIZ | 15.000 |
| Nepal | Programm zur Förderung sozial ausgewogener Wirtschaftsentwicklung | 01/2018 bis 05/2019 | GIZ | 100.000 |
| Nepal | Import Promotion Desk (Produkt „Nachhaltiger Tourismus“) | 01/2018 bis 12/2022 | sequa | 400.000 |
| Sri Lanka | Globale Initiative Katastrophenrisikomanagement: Projekt „Resilienter Tourismus im Lichte von Katastrophen und Klimawandel“ () | 11/2019 bis 10/2020 | GIZ/Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge e. V. (DKKV) | 60.000 |
| Sri Lanka | KMU-Sektorentwicklung in Sri Lanka: Komponente Tourismusentwicklung | 01/2020 bis 12/2022 | GIZ | 1.700.000 |
| Sri Lanka | SV Zusammenarbeit mit der Wirtschaft: Projekt „Destinations-resilienz – Qualitätsinfrastruktur für resilienten Tourismus“ | 06/2021 bis 10/2022 | GIZ/DKKV/Futouris e. V. | 210.000 |

* Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um eine grobe Schätzung der Aufwendungen im Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2022 (Stand: März 2022), da die Zahlenangaben sich teilweise auf einzelne Projektkomponenten beziehen.

24. Welche Organisationen und NGOs, die sich mit den Fragen der Menschenrechte und Stärkung der Zivilgesellschaft in den SAARC-Staaten beschäftigen, werden vom Bund finanziell unterstützt (bitte die einzelnen Organisationen, ihre Projekte und den Umfang der finanziellen Mittel aufgeschlüsselt seit 2018 nennen)?

Die Bundesregierung unterstützt vielfältige Projekte und zivilgesellschaftliche Organisationen im Bereich Förderung von Menschenrechten und Stärkung der Zivilgesellschaft. So wurden seit 2018 unter anderem Menschenrechtsprojekte zur Bekämpfung von Folter, zur Stärkung der Rechte von Kindern und Frauen oder gegen die Diskriminierung ethnischer Minderheiten finanziell gefördert.

Die Bundesregierung verweist auf die in Anlage 3* enthaltene Aufstellung dieser Projekte, die teilweise unter fragilen Sicherheitsbedingungen umgesetzt werden, in denen zivilgesellschaftliche Träger aufgrund ihres Engagements besonders gefährdet sind. Ihre öffentliche Nennung würde ein nicht unerhebliches Risiko für den Bestand der lokalen nichtstaatlichen Organisationen beinhalten. Anlage 3* ist daher als VS – „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 28/3357 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Antwort wird im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von den Berechtigten eingesehen werden.

In einigen Fällen könnte die Nennung der Trägerorganisationen eine Gefährdung für Gesundheit und ggf. sogar für das Leben der für die Organisationen tätigen Personen bedeuten. Ihre Benennung könnte zudem das für die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung erforderliche Vertrauen beschädigen und so die funktionsgerechte und adäquate Förderung der Menschenrechte als Regierungsaufgabe gefährden. Eine Übermittlung als Verschlusssache scheidet aufgrund der potentiellen Gefahr für Leib und Leben aus. Die Benennung der Trägerorganisationen kann in diesen Fällen daher nicht erfolgen.

Im Übrigen wird auf die in der Antwort zu Frage 19 erwähnten, öffentlich zugänglichen Datenbanken verwiesen.

25. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Problem der Umweltverschmutzung in Südasien?

Ist die Bundesrepublik Deutschland an Umweltprojekten in Südasien aktuell beteiligt, und wenn ja, an welchen, inwieweit, und mit welchen finanziellen Mitteln (bitte nach einzelnen Projekten aufschlüsseln)?

Die Umweltverschmutzung, der Verlust der biologischen Vielfalt und die Folgen des Klimawandels stellt die Staaten in Südasien vor große Herausforderungen. Für die Umsetzung globaler Ziele im Klima-, Natur- und Umweltschutz sowie nachhaltiger Entwicklung arbeitet die Bundesregierung daher im Rahmen eines großen Portfolios an bilateralen, regionalen und globalen Vorhaben eng mit diesen Staaten zusammen.

Im Übrigen wird auf die in der Antwort zu Frage 19 erwähnten, ODA-relevanten öffentlich zugänglichen Datenbanken verwiesen. Im Hinblick auf konkrete Förderungen von Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsprojekten kann ein Förderbereichsschlüssel ausgewählt werden, zum Beispiel zu „General environment protection“ oder „Biodiversity“ oder – so wie in der Datenbank der Internationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung, die ebenfalls öffentlich zugänglich ist – unter anderem eine länderspezifische Suche durchgeführt werden.

26. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Prozess der Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 in den südasiatischen Staaten (bitte detailliert nach den einzelnen Staaten aufschlüsseln)?

Der Stand der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in den einzelnen Staaten ist einsehbar auf der Website des Büros der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte unter <https://indicators.ohchr.org>. Über den weiteren Verlauf der Umsetzung der einzelnen Menschenrechtskonventionen in den jeweiligen Staaten beraten die Fachausschüsse, in diesem Fall der UN-Behindertenrechtsausschuss, und äußern sich dazu regelmäßig. Die Bewertungen des UN-Behindertenrechtsausschusses zu einzelnen Ländern können unter <https://www.ohchr.org/en/treaty-bodies/crpd> eingesehen werden.

27. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen sowie über die staatliche Versorgung bzw. staatlichen Programme für Menschen mit Behinderung in den Staaten der südasiatischen Region (bitte nach Staaten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Im Universellen Staatenüberprüfungsverfahren (Universal Periodic Review, UPR) des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen sind die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen und staatliche Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls Gegenstand der Überprüfung und von Empfehlungen.

28. Welche Aktivitäten gab es seitens der Bundesregierung zu behindertenpolitischen Themen mit den SAARC-Staaten, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen Behindertenorganisationen aus Deutschland und aus den südasiatischen Staaten bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (bitte die Maßnahmen seit 2018 nach Staaten, Jahren, zuständiger Bundesbehörde, Organisation und finanziellem Umfang nennen)?

Im Rahmen von Regierungsgesprächen wird die Inklusion von Menschen mit Behinderungen regelmäßig thematisiert. Eine statistische Erfassung dieser Gespräche erfolgt nicht. Erfahrungsaustausch zwischen deutscher und südasiatischer Zivilgesellschaft findet statt, auch mit dem Ziel, Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine Kenntnis, welche Aktivitäten in direktem, internationalem Austausch zwischen den einzelnen Organisationen, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen, stattfinden.

29. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Lage der Rohingya, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Rund eine Million aus Myanmar geflüchteter Rohingya halten sich derzeit überwiegend in Bangladesch (ca. 900 000) und Malaysia (ca. 100 000) auf. Die Grundversorgung der Flüchtlinge in Bangladesch wird durch die bangladeschische Regierung sowie von VN-Organisationen und Nichtregierungsorganisationen gesichert. Ähnlich gestaltet sich die Situation in Malaysia. In Myanmar selbst hat sich die Lage der Rohingya durch die weitgehende Kontrolle der „Arakan Army“ über die angestammten Siedlungsgebiete der Rohingya in den nordwestlichen Provinzen Rakhine und Shan teils auf niedrigem Niveau konsolidiert, bleibt aber unsicher. Die Voraussetzungen für eine freiwillige, sichere und würdevolle Rückkehr der Flüchtlinge nach Myanmar sind – auch angesichts des Militärputsches in Myanmar im Februar 2021 – derzeit nicht gegeben.

Die Bundesregierung hat seit 2017 rund 72 Mio. Euro Humanitäre Hilfe zur Unterstützung der Rohingya in der Region Cox Bazar geleistet und weitere rund 106 Mio. Euro für Entwicklungsprojekte sowie 1,1 Mio. Euro für Stabilisierungsprojekte für die geflüchteten Rohingya und ihre Gastgemeinden zur Verfügung gestellt. In Myanmar fördert die Bundesregierung Projekte in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk UNHCR und hat ihre humanitäre Hilfe über das Jahr 2021 auf insgesamt etwa 16,4 Mio. Euro verdoppelt.

30. Hat sich die Bundesregierung zur Einführung des 20. Novellierungsgesetzes in Sri Lanka positioniert, und inwieweit hat dieses Gesetz Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Sri Lanka?

Der 20. Verfassungszusatz zur sri-lankischen Verfassung (20A) wurde am 22. Oktober 2020 mit der erforderlichen Mehrheit vom sri-lankischen Parlament angenommen. Mit dem 20. Verfassungszusatz wurden die Machtbefugnisse des Präsidenten signifikant ausgeweitet. Die sri-lankische Regierung hat dem Parlament jüngst den Entwurf eines Verfassungszusatzes vorgelegt, mit dem die Änderungen des 20. Verfassungszusatzes weitgehend rückgängig gemacht werden sollen. Die Bundesregierung tritt für effektive Gewaltenteilung als grundlegendes Prinzip demokratischer Staatsordnung ein.

KA 20/2856 Anlage 1 zu Frage 12

Nachfolgende Übersicht illustriert Maßnahmen der bilateral staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Bereich der Armutsbekämpfung in den genannten SAARC-Staaten. Die Angaben beziehen sich auf derzeit laufende Vorhaben, finanziert mit Mitteln des BMZ (Zahlen jeweils in Millionen Euro; Stand Juli 2022).

Die bilaterale staatliche EZ mit Afghanistan ist seit dem 15. August 2021 ausgesetzt. Genannt werden daher nur solche laufenden Vorhaben in Afghanistan, die regierungsfern über multilaterale Institutionen bzw. über Nichtregierungsorganisationen umgesetzt werden. Nicht aufgeführt werden deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen, Stiftungen und kirchlichen Träger.

| Bezeichnung EZ-Maßnahme | Durchführungsorganisation | Auftragswert (in Mio. Euro) |
|--|--|-----------------------------|
| Afghanistan | | |
| Ernährungssicherheit für Frauen und Kinder | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) | 20,00 |
| Stärkung lokaler Resilienz für nachhaltigen Frieden | KfW | 12,00 |
| Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | 16,80 |
| Wiederherstellung von Waldlandschaften in Afghanistan | GIZ | 10,50 |
| Programm zur Verbesserung des Energiesektors | GIZ | 12,50 |
| Stärkung des Wassersektors | GIZ | 21,39 |
| Förderung der Beruflichen Bildung | GIZ | 27,95 |
| Förderung der Grund- und Sekundarbildung | GIZ | 15,00 |
| Bangladesch | | |
| Soziale Sicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Textil- und Ledersektor | GIZ | 7,00 |
| Verbessertes Sanitär- und Abfallmanagement für Rohingya -Camps und Gastgemeinden in Bangladesch | KfW | 19,00 |
| Hochschulbildung und Führungskräfteentwicklung für nachhaltige Textilien | GIZ | 3,00 |
| Förderung strukturbildender Maßnahmen für Rohingyas und der umliegenden Gemeinden | KfW | 7,00 |
| Nachhaltigkeit in der Textil- und Lederindustrie | GIZ | 15,50 |
| Förderung des Managements der Sundarbans-Mangrovenwälder in Bangladesch | GIZ | 4,00 |
| Klimaresiliente und inklusive Stadtentwicklung | GIZ | 5,00 |
| Finanzierung von umwelt- und sicherheitsrelevanten Anpassungs-Investitionen im Textilsektor Bangladeschs - Begleitmaßnahme | KfW | 1,30 |

| | | |
|---|---|-------|
| Klimaangepasstes Trinkwasserressourcenmanagement Dhaka | KfW | 90,00 |
| Erneuerbare Energien Programm IDCOL Zuschusskomponente | KfW | 8,50 |
| Erneuerbare Energien Programm IDCOL Zinssubvention | KfW | 8,00 |
| Finanzierung von umwelt- und sicherheitsrelevanten Anpassungs-Investitionen im Textilsektor | KfW | 2,70 |
| Unterstützung bei der Umsetzung der nationalen Anpassungspläne und der nationalen Klimaschutzbeiträge | GIZ | 3,00 |
| Anpassung an den Klimawandel in der nationalen und lokalen Entwicklungsplanung, Phase II | GIZ | 4,00 |
| Energieeffizienz und Integration von Erneuerbaren Energien ins Netz | GIZ | 3,00 |
| Justiz- und Gefängnisreform zur Förderung der politischen Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung | GIZ | 4,26 |
| Geoinformationen für die Stadtplanung und Anpassung an den Klimawandel | Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) | 5,00 |
| Energieeffizienz in der netzgebundenen Stromversorgung (Begleitmaßnahme) | KfW | 2,00 |
| Programm Klimaangepasste Stadtentwicklung | KfW | 26,00 |
| Energieeffizienz in der netzgebundenen Stromversorgung | KfW | 27,50 |
| Indien | | |
| Wassersicherheit und Klimaanpassung im ländlichen Indien | GIZ | 5,00 |
| Klimakredit Kerala Begleitmaßnahme | KfW | 2,00 |
| COVID-19-Krisenreaktionsprogramm Soziale Sicherung | KfW | 8,50 |
| Klimakredit Kerala | KfW | 5,60 |
| One Health und Agrarökologie | GIZ | 4,50 |
| Stärkung der Resilienz vulnerabler Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum | GIZ | 3,00 |
| Programm Nachhaltige Stadtentwicklung – Smart Cities II | GIZ | 11,60 |
| Nachhaltiges Management von Forstökosystemleistungen | GIZ | 5,85 |
| Agrarökologie und Klimaresilienz in Andhra Pradesh - Begleitmaßnahme | KfW | 1,00 |
| Agrarökologie und Klimaresilienz in Andhra Pradesh | KfW | 6,90 |
| Klimaresilienter Wiederaufbau nach Flutkatastrophe in Kerala II | KfW | 6,28 |
| InsuResilience: Innovative Klimarisikoversicherungen im ländlichen Indien | GIZ | 3,00 |
| Deutsch-Indisches Programm zu Universal Health Coverage | GIZ | 10,75 |
| Sanierung des Flusses Ganges II | GIZ | 3,50 |

| | | |
|---|-----|-------|
| Deutsch-Indisches Programm Berufliche Bildung | GIZ | 5,10 |
| Klimaresilienter Wiederaufbau nach Flutkatastrophe in Kerala - Begleitmaßnahme | KfW | 3,00 |
| Deutsch-Indische Partnerschaft für Grüne Urbane Mobilität - Begleitmaßnahme | KfW | 3,00 |
| Klimaresilienter Wiederaufbau nach Flutkatastrophe in Kerala | KfW | 7,10 |
| Klimaanpassung und -finanzierung | GIZ | 5,00 |
| Nachhaltige industrielle Produktion II | GIZ | 5,00 |
| Nachhaltige städtische Infrastrukturentwicklung | KfW | 4,00 |
| Klimafreundliche Urbane Mobilität I - Begleitmaßnahme | KfW | 4,00 |
| Klimafreundliche urbane Mobilität IV | KfW | 31,50 |
| Umweltrelevante städtische Infrastrukturentwicklung Madhya Pradesh - Begleitmaßnahme Phase II | KfW | 2,00 |
| Umweltrelevante städtische Infrastrukturentwicklung Odisha II | KfW | 2,00 |
| Klimafreundliche Urbane Mobilität II | KfW | 2,00 |
| Klimafreundliche urbane Mobilität III | KfW | 15,39 |
| Umweltrelevante städtische Infrastrukturentwicklung Odisha II | KfW | 6,00 |
| Deutsch-Indische Solarpartnerschaft II | KfW | 12,70 |
| Forst- und Biodiversitätsmanagement im Himalaya | KfW | 6,50 |
| Förderung solarer Wasserpumpen | GIZ | 5,50 |
| Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmensgründung von Frauen | GIZ | 5,90 |
| Erhalt Biodiversität - Minderung von Mensch-Wildtier-Konflikten | GIZ | 5,50 |
| Klimaanpassung im Himalaya – Begleitmaßnahme | KfW | 2,70 |
| Umweltgerechte Stadtentwicklung im Gangesgebiet - Begleitmaßnahme | KfW | 1,50 |
| Klimafreundliche urbane Mobilität II | KfW | 15,00 |
| Klimaanpassung im Himalaya - Zuschusskomponente | KfW | 2,00 |
| Klimaanpassung im Himalaya - ZV | KfW | 10,02 |
| Umweltgerechte Stadtentwicklung im Gangesgebiet | KfW | 14,00 |
| Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung - Integrierte nachhaltige Stadtverkehrssysteme für Smart Cities | GIZ | 10,50 |
| Nachhaltige städtische Infrastrukturentwicklung | KfW | 13,30 |
| Umweltrelevante städtische Infrastrukturentwicklung Madhya Pradesh - Begleitmaßnahme | KfW | 0,50 |
| Klimafreundliche urbane Mobilität | KfW | 21,00 |
| Umweltrelevante städtische Infrastrukturentwicklung Madhya Pradesh | KfW | 8,00 |

| | | |
|--|-----|-------|
| Treuhandbeteiligung Aavishkaar Social Entrepreneurship Fonds | KfW | 15,00 |
| Nepal | | |
| Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im ländlichen und semiurbanen Raum - KKMU-Finanzierung Phase III | KfW | 1,50 |
| Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im ländlichen und semiurbanen Raum - KKMU-Finanzierung Phase III | KfW | 7,00 |
| Verbesserung der Mutter-Kind-Versorgung im urbanen Bereich - Paropakar Geburts- und Frauenklinik Kathmandu Phase II | KfW | 5,30 |
| Beratung zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz in Nepal | GIZ | 5,80 |
| Stärkung der dezentralen Regierungsstrukturen II (CDSG II) | GIZ | 2,65 |
| Unterstützung der Gesundheitssektorstrategie in Nepal | GIZ | 7,55 |
| Verbesserung der Mutter-Kind-Versorgung im urbanen Bereich - Paropakar Geburts- und Frauenklinik Kathmandu - Begleitmaßnahme | KfW | 1,00 |
| Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im ländlichen und semi-urbanen Raum – KKMU-Finanzierung, Phase II – Begleitmaßnahme | KfW | 1,00 |
| Förderung von Solarenergie im ländlichen und semi-urbanen Raum | KfW | 9,00 |
| Verbesserung der Mutter-Kind-Versorgung im urbanen Bereich - Paropakar Geburts- und Frauenklinik Kathmandu | KfW | 7,30 |
| Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im ländlichen und semi-urbanen Raum – KKMU-Finanzierung, Phase II | KfW | 6,00 |
| Wirtschaftsentwicklung auf Gemeinde- und Provinzebene in Nepal (LPED) | GIZ | 10,20 |
| Stärkung der dezentralen Regierungsstrukturen | GIZ | 4,60 |
| Verbesserung der Mutter-Kind-Versorgung in entlegenen Regionen | KfW | 10,00 |
| Unterstützung des Nationalen Sektorprogramms Gesundheit III | KfW | 10,00 |
| Pakistan | | |
| Lokale Regierungsführung und Bürgerbeteiligung | GIZ | 10,00 |
| Frauenbeschäftigung im privaten Gesundheitssektor | KfW | 12,00 |
| Billion Tree Aufforstungsprogramm | KfW | 13,50 |
| Stärkung der Resilienz gegenüber Naturkatastrophen | BGR | 2,50 |
| Verbesserung der Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in der Textilindustrie | GIZ | 12,25 |
| Unterstützung bei sozialer Sicherung, einschließlich Absicherung im Krankheitsfall | GIZ | 7,00 |
| Programm zur Förderung guter Regierungsführung | KfW | 11,50 |

| | | |
|--|-----|-------|
| Entwicklung von Wasserkraft und erneuerbaren Energien II | KfW | 12,50 |
| Begleitmaßnahme Regionaler Infrastrukturfonds Khyber Pakhtunkhwa | KfW | 5,50 |
| Zugang zu Finanzdienstleistungen | KfW | 15,00 |
| Stärkung der Resilienz der Provinz Khyber Pakhtunkhwa | BGR | 1,34 |
| Unterstützung des Berufsbildungssektors | GIZ | 19,50 |
| Fata-Entwicklungsprogramm | GIZ | 14,50 |
| Existenzförderung und Förderung von kleinen kommunalen Infrastrukturmaßnahmen - Zuschusskomponente | KfW | 10,00 |
| Begleitmaßnahme Wasserkraftwerk Harpo in Gilgit-Baltistan | KfW | 1,50 |
| Gesundheitsfinanzierung (Vouchersystem) II | KfW | 12,00 |
| Entwicklung von Wasserkraft und erneuerbaren Energien in der North Western Frontier Province | KfW | 11,00 |
| Sri Lanka | | |
| Fertigstellung Geburtskrankenhaus Galle | KfW | 13,00 |
| Geburtsklinik Galle Begleitmaßnahme | KfW | 2,10 |
| Berufliche Bildung in Sri Lanka | GIZ | 7,12 |
| KMU-Sektorentwicklung (Exit-Phase) | GIZ | 6,20 |
| Unterstützung Nationalpark- und Randzonenmanagement Wilpattu | GIZ | 6,00 |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.